



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-36160/2024-21

Deutschlandsberg, am 07.01.2025

Ggst.: Elisabeth Müller, 8523 Frauental a.d.L., Harterwaldsiedlung 15;
(vormals Paul Müller sen. und Rosa Müller
vlg. Eckmichl, Unterfresen);
Wasserversorgungsanlage für das Anwesen
8541 Bad Schwanberg, Unterfresen 82;
**Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes -
(fortgesetzte) Wasserrechtsverhandlung;**

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 06.02.2024 hat Frau Elisabeth Müller, 8523 Frauental an der Laßnitz, Harterwaldsiedlung 15 um die Wiederverleihung des zu PZ 3/2245 im Wasserbuch Deutschlandsberg registrierten und bis zum 31.12.2024 befristeten Wasserbenutzungsrechtes betreffend die Wasserversorgungsanlage für das Anwesen 8541 Bad Schwanberg, Unterfresen 82, angesucht.

Nach der Wasserrechtsverhandlung vom 28.03.2024 hat Herr Walter Fauland als Vertreter der Konsensinhaberin am 10.12.2024 bekanntgegeben, dass in der vergangenen Saison „wider Erwarten eine ordentliche Quellschüttung zu verzeichnen“ gewesen ist und „die Wasserversorgungsanlage nach geringfügigen Adaptierungsmaßnahmen wieder aktiviert“ werden konnte.

Im Hinblick auf das gestellte Ersuchen um Fortsetzung des Verfahrens wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3 i.V.m. 9 Abs. 2, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die (fortgesetzte) örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.01.2025, um 08:30 Uhr

mit dem **Zusammentritt beim Anwesen 8541 Bad Schwanberg, Unterfresen 82** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)